

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Lehnen 563-2844 563-8038 michael.lehnen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1018/13-1A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2013	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der großen Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2013; Zusammenarbeit zwischen Kliniken und sozialen Diensten		

Grund der Vorlage

Beantwortung der großen Anfrage der Fraktion „Die Linke“ (Drucks. Nr. VO/1018/13)

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Es existiert keine festgeschriebene Regelung über die Kooperation zwischen Kliniken und dem BSD (Hilfen für Erwachsene) im Bereich der Entlassung von Patienten.

Es ist Aufgabe der Krankenhaussozialdienste bei der Entlassung von hilfebedürftigen Personen weitere Hilfe und ggfls. Pflege zu vermitteln.

Da dem Krankenhaussozialdienst die Gegebenheiten in der Wohnung, im familiären Umfeld und in den einzelnen Stadtteilen und Quartieren in Wuppertal in der Regel nicht bekannt sind, ist es laufende Praxis, den zuständigen kommunalen Sozialdienst „Hilfen für Erwachsene“ einzuschalten oder die entsprechende Verwaltungseinheit

„Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege“ zu informieren. Dies funktioniert nach hiesiger Einschätzung in den allermeisten Fällen. Von dort werden weitere Hilfen vermittelt.

Aus den Krankenhäusern wird heute schneller entlassen als früher, oft bedeutet das auch, dass eine intensive Versorgung in der Wohnung sichergestellt werden muss.

Ein weiteres Problem, welches in den letzten Jahren immer häufiger festgestellt wird, sind Fälle von Patienten, die auf eine baldige Reha-/Kurmaßnahme warten. In früheren Jahren verblieben diese Menschen bis zum Beginn der neuen Maßnahme in den Krankenhäusern.

Für die Krankenhaussozialdienste ist für erfolgreiches Arbeiten außerdem die rechtzeitige Einschaltung durch die Ärzte wichtig. Vielfach wird kurzfristig entlassen und es bleibt wenig Zeit, geeignete Schritte einzuleiten. Kurzfristig ist die Unterbringung in Kurzzeitpflege oft die einzige Möglichkeit, einen Patienten nicht unversorgt zu entlassen.

Zur Pflege der Zusammenarbeit hat es in der Vergangenheit Kooperationstreffen der Krankenhaussozialarbeiterinnen mit den Mitarbeiterinnen von HfE und „Eingliederungshilfe/Hilfe zur Pflege“ gegeben. Für die erste Jahreshälfte ist ein neues Treffen geplant, auf welchem Erfahrungen und Informationen ausgetauscht werden.

Durch das Ressort Soziales wird ein internes Team zum Thema „Übergangsmangement“ berufen werden, welches die Abläufe untersuchen und nach Schwachstellen suchen wird.

Weiterhin wird sich eine Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Pflegekonferenz mit dem Thema Entlassungs- bzw. Patientenüberleitungsmanagement befassen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.